

Buchbesprechungen = Bibliographie

Autor(en): **F.H.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **15 (1948)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. die Mitglieder, Abonnenten und weitere Kreise ermuntert werden, freiwillige Zuwendungen der Gesellschaft zukommen zu lassen.

Für den Fall, dass dadurch die Finanzlage der Gesellschaft nicht wesentlich gebessert würde, wäre wohl eine Reduktion des Umfanges der Zeitschrift nicht zu umgehen.

Bern, den 7. Mai 1948.

R. v. Jecklin. Hs. Wandfluh.

Rapport de revision pour 1947

Les reviseurs des comptes de la Société suisse d'Etudes généalogiques soussignés ont contrôlé la comptabilité du caissier et l'ont trouvée en ordre. Ils prient l'Assemblée des délégués de donner décharge au caissier et lui soumettent, conformément aux statuts, les propositions suivantes:

Pour éviter à l'avenir un déficit comme il s'est produit en 1947, il faudrait:

1^o augmenter la cotisation annuelle de fr. 7.— à fr. 8.— ou à fr. 9.—;

2^o encourager les membres, abonnés et autres personnes intéressées à faire parvenir à la Société des dons spéciaux.

Si toutefois, par ces mesures, les finances de la Société ne pouvaient être améliorées considérablement, il faudrait envisager une réduction du Journal.

Berne, le 7 mai 1948.

R. v. Jecklin. Hs. Wandfluh.

Buchbesprechungen — Bibliographie

Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504. Mit Unterstützung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Hegi † unter Mithilfe von Dr. E. Usteri und Dr. S. Zuber.

Wer immer sich mit Familienforschung beschäftigt und in der Lage ist, die zu bearbeitende Stammreihe bis ins Zeitalter der Reformation zurückzuführen, wird der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich Dank wissen, dass sie zur Herausgabe dieser einzigartigen familiengeschichtlichen und kulturhistorischen Quelle Hand bot. Während der I. Teil des umfangreichen Werkes auf 526 Seiten den eigentlichen Text enthält, umfasst der zweite Teil ein Personen-, Orts- und Sachregister.

Die zürcherischen Räte hatten im Jahre 1503 den Beschluss gefasst, ein grosses Freischiessen zu veranstalten. Sie wollten den einheimischen Schützen Gelegenheit geben, ihre Kunst zu zeigen, zugleich aber auch mit diesem Volksfest die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Süddeutschland und der Schweiz, wie sie vor dem Schwabenkrieg bestanden, wieder herstellen. Das Einladungsschreiben gelangte aber nicht nur in die süddeutschen Städte, sondern bis in die Niederlande und beispielsweise auch bis nach Wien, Salz-

burg und Innsbruck. Das Schiessen, das in ein Armbrust- und in ein Büchsen-schiessen zerfiel, begann am 12. August 1504 und dauerte bis zum 16. September. Es war zugleich das letzte grosse Volksfest der alten Eidgenossenschaft, denn nach der Glaubenstrennung trat auch eine Spaltung im Schützenwesen ein. Um die bedeutenden Unkosten dieses Freischiessens ganz oder wenigstens teilweise decken zu können, war damit ein Glückshafen verbunden, d. h. eine Art Lotterie, in welcher gegen eine geringe Einlage recht ansehnliche Gaben gewonnen werden konnten. Auch der Gedanke, dem am Schiessen nicht direkt beteiligten Besuchern Unterhaltung und Belustigung zu verschaffen, mag bei der Einrichtung des Glückshafens mitgespielt haben. Ueber alle Einleger in den Glückshafen wurde ein Verzeichnis geführt, das sich im zürcherischen Staatsarchiv befindet. Es trägt folgenden Titel: Dis ist das register zum hafen und ward gemacht und angefangen uff mitwoch nach dem sonntag Inuocauit, anno domini MCCCCCIV.

Im Register, das gegen 24 000 Namen enthält, ziehen nicht nur sozusagen die ganze damalige Stadt Zürich an uns vorüber, sondern auch viele Eidgenossen aus Städten und Ländern und Besucher aus Süddeutschland, besonders aus Nürnberg, Augsburg, Ulm und Strassburg. Vornehme und geringe Bürger, Bauern aus weit und fern, Adel und Geistlichkeit, kurz alle Stände sind vertreten. Die Durchsicht des Registers zeigt eine Fülle von Namen und Tatsachen, die für viele Forscher eine unschätzbare Fundgrube darstellen und sein kulturhistorisches Interesse weitgehend und auf eine oft erheiternde Art befriedigen. Einige Stellen, die sich auf den Gasthof zum Bären in Baden beziehen, seien herausgegriffen:

itta frygin und barbel ir Kind
 barbel brunner und itta frygin ir ammen
 hans brunner der wirt zum beren in baden
 anna brunnerin die wirtin zum beren in baden
 jos brunner zum beren in baden
 margreth brunnerin zum beren in baden
 hans brunner zum beren in baden
 lucia brunner zum beren in baden
 jakob hansen brunners des wirts zum beren knecht.

Eine andere Stelle erinnert lebhaft an die Sittenzustände vor der Reformation wie zum Beispiel:

her Hans Ferenbach, lütpriester zu Bonstetten
 Anna, herr Hans Ferenbachs lütpriesters zu Bonstetten junckfrow
 Kattherinly, herr Hansen Ferenbachs zu Bonstetten tochter
 Jörg, her Hansen Ferenbachs zu Bonstetten sun
 Annly, herr Hansen Ferenbachs zu Bonstetten tochter
 Balthysar, herr Hansen Ferenbachs zu Bonstetten sun.

Diese wenigen Hinweise mögen dem Leser zeigen, dass es sich beim Glückshafenrodel um ein Werk handelt, das jeder Familienforscher zu Rate ziehen sollte, besonders wenn ihm daran gelegen ist, den toten Namen und Daten der alten Kirchenregister Leben einzuhauchen und ein Stückchen der längst verschwundenen Zeit darzustellen. F. H.

Wilhelm Bruckner: *Schweizerische Ortsnamenkunde*. Eine Einführung. 232 Seiten. Basel, Verlag der Gesellschaft für Volkskunde. Buchdruckerei G. Krebs, Basel 1945.

Manchmal stellen wir uns die Frage, was unsere Namen bedeuten, wie sie zu erklären sind, die Vornamen, die unsere Eltern für uns gewählt haben, der Familienname, den wir vaterrechtlich ererbt oder durch Heirat erlangt haben, die Namen unserer Heimat- und Wohnorte.

Wer über Ortsnamen sich belehren lassen will, der findet nunmehr in der «Schweizerischen Ortsnamenkunde» von Wilhelm Bruckner eine ganz ausgezeichnete Einführung. Der Verfasser, ein vorzüglicher Kenner der Sprachgeschichte, Forscher und Universitätslehrer, hat aus seinem reichen Wissensschatz gespendet und die zum Teil schwierigen Fragen, welche die Namendeutung bietet, in schlichter und fasslicher Art erörtert und an vielen Beispielen erklärt.

Der erste Teil des Werkes enthält einen geschichtlichen Ueberblick. Er berichtet von den früheren Bewohnern unseres Landes und dem ältesten Bestand an Ortsnamen, wie sie sich noch erhalten haben oder an Denkmälern und Urkunden erkennbar sind. Dann zeigt er wie durch die Völkerwanderung der alte Bestand umgestaltet wurde und wie durch das Vordringen der Alemannen neue Veränderungen erfolgten. Die interessanten doppel- und mehrsprachigen Ortsnamen in Gegenden, in denen die Sprachgebiete zusammen treffen und sich teilweise überschneiden, sind ausführlich dargestellt. Im zweiten Hauptteil sind Ortsnamen der deutschen, französischen, italienischen und rätoromanischen Schweiz an einer grossen Zahl von ausgewählten Beispielen erklärt und die Probleme, die sich dem Sprachforscher bieten, im einzelnen dargestellt. Ein Namenregister von fast 50 Spalten erschliesst die Fülle der Namen, welche das Buch in sich birgt.

Es ist sehr verdienstlich, dass die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde dieses erfreuliche Werk in ihre Schriftenreihe: Volkstum der Schweiz aufgenommen und als Band 6 herausgegeben hat. Oe.